

Standesamt Wernau

Frau Weiler
Kirchheimer Straße 68-70
(Rathaus, EG, Zimmer 033)

		Öffnungszeiten:	
☎	07153-9345-360	Mo-Fr:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
📄	07153-9345-365	Mo, Mi und Do	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
✉	standesamt@wernau.de	Di	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

- Unabhängig welchen Familienstand Sie haben, ist eine aktuelle, nicht älter als 6 Monate alte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisen vorzulegen. Erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes.
- Waren Sie schon einmal verheiratet, so legen Sie bitte zusätzlich eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister Ihrer Vorehe vor. Diese erhalten Sie jeweils bei dem Standesamt, an dem die damalige Eheschließung stattgefunden hat sofern diese in Deutschland war.
- Auf jeden Fall benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie eine Aufenthaltsbescheinigung.
- Haben Sie bereits ein gemeinsames Kind benötigen Sie zusätzlich die Geburtsurkunde des Kindes (hier genügt allerdings eine Kopie).
- Sind Sie im Ausland geboren, benötigen Sie eine Geburtsurkunde, die, sofern der betreffende Staat keine internationale/mehrsprachige Urkunde ausstellt, von einem zertifizierten Dolmetscher im Inland nach ISO-Norm übersetzt sein muss.
- Ausländische Staatsangehörige müssen außerdem eine Familienstands/Ledigkeitsbescheinigung Ihres Heimatstaates mitbringen.
- Zusätzlich, **wenn ein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat die Einbürgerungsurkunde.**

Zu beachten ist, dass nicht jeder Staat ein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt!

Hier muss vor der Eheschließung über das Standesamt ein Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses über das Oberlandesgericht Stuttgart gemacht werden.

Unter Umständen müssen ausländische Personenstandsurkunden mit einer **speziellen Überbeglaubigung Apostille/Legalisation** versehen sein.

Bitte beachten Sie, dass die zu besorgenden Unterlagen nicht älter als 6 Monate sein dürfen.

